prävention im bistum augsburg

Interventionsplan
(Handlungsleitfaden)

Sie haben eine Grenzverletzung beobachtet	Sie haben eine Vermutung / eine dritte Person teilt Ihnen eine Vermutung mit	Ein Kind/ ein:e Jugendliche:r teilt sich Ihnen mit	Gegen Sie liegt ein unbegründeter Verdacht vor
Einschreiten und die Grenzverletzung unterbinden	**Ruhe bewahren**		
Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten	**Wahrnehmen** Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen Verhalten des potentiell Betroffenen beobachten Keine Befragung des Kindes/Jugendlichen	**Zuhören** Zuhören und Glauben schenken Klarstellen, dass die/der Betroffene keine Schuld hat Keine bohrenden Nachfragen Keine Versprechungen, die man nicht einhalten kann Weitere Schritte in Absprache/mit Information des/des Betroffenen	**Überlegen**, worauf der Verdacht beruht
	Nicht die beschuldigte Person informieren		**Nicht** abwarten in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst lösen
	Keine eigenen Ermittlungen anstellen		
Dokumentieren Zeitnah und genau: mit Datum und Uhrzeit, Gespräche möglichst im Wortlaut, alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten			
Abwägen Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe, Kleingruppe oder einzeln sinnvoll ist Konsequenzen für alle Beteiligten beraten	**Hilfe holen** Vertrauensperson zu Rate ziehen Sich selbst Hilfe holen Beratungsstelle kontaktieren		
Information der Vorgesetzten und ggf. der Eltern (bei erheblichen Grenzverletzungen) ggf. Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle *(z.B. Koordinationsstelle für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche)*	**Weiterleiten** Bei akuter Gefahr: Polizei einschalten Bei begründetem Verdacht gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeiter:in/Ehrenamtlich Tätige:n: *Leitung bzw. Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums* informieren Bei begründetem Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: in Rücksprache mit der Beratungsstelle oder Leitung ggf. *Jugendamt* einschalten		**Weitergabe** der Information an die zuständige Personalstelle Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes (Kosten übernimmt i.d.R. die Diözese)
Präventionsarbeit verstärken Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen & weiterentwickeln (s. Institutionelles Schutzkonzept)	**Aufarbeiten** Therapeutisch-Seelsorgerische Begleitung aller Beteiligten Evaluation/Analyse des Vorgehens und der Krisenintervention		